

Fachbereich Ordnung, Verkehr und Rettungswesen
Im ZULASSUNGSBEREICH gelten derzeit folgende Gebührensätze:

Art der Amtshandlung		€		
NEUZULASSUNG / ERSTERFASSUNG	eines Kraftfahrzeugs oder Anhängers	27,60	1) 2)	
	Wunschkennzeichen zuzüglich	10,20		
	Wechselkennzeichen zuzüglich	6,00		
UMSCHREIBUNG innerhalb des Landkreises	- ohne Kennzeichenwechsel	19,90	2) 3)	
	- mit Kennzeichenwechsel	30,20		
	von außerhalb	- mit Halterwechsel	30,20	1) 2) 3)
		- ohne Halterwechsel	28,20	
		- ohne Halterwechsel und Kennzeichenübernahme	17,60	2)
		Wunschkennzeichen zuzüglich	10,20	
Wechselkennzeichen zuzüglich	6,00			
ZUTEILUNG	eines Ausfuhrkennzeichens	34,60	1) 2)	
	eines internationalen Zulassungsscheins zuzüglich	11,10		
	eines Kurzzeitkennzeichens	13,10	1) 2) 3)	
	eines Oldtimerkennzeichens	27,60		
Wunschkennzeichen zuzüglich	10,20			
WIEDERZULASSUNG	ohne Kennzeichenwechsel	12,50	2) 3)	
	mit Kennzeichenwechsel	28,20		
	Wunschkennzeichen zuzüglich	10,20	1) 2) 3)	
	Wechselkennzeichen zuzüglich	6,00		
SAISONKENNZEICHEN	Neuzulassung	27,60	1) 2)	
	nachträgliche Zuteilung	28,20		
	Umschreibung von innerhalb oder außerhalb	30,20	1) 2) 3)	
	Wunschkennzeichen zuzüglich	10,20		
ZULASSUNGSFREIE, KENNZEICHNUNGS-PFLICHTIGE FAHRZEUGE	Neuzulassung / Ersterfassung / Saisonkennzeichen	56,20	1) 2) 3)	
	Umschreibung von außerhalb			
	- mit Halterwechsel	30,20	1) 2) 3)	
	- ohne Halterwechsel	28,20		
	- ohne Halterwechsel und Kennzeichenübernahme	17,60	2)	
	Umschreibung innerhalb	19,90		
	Wiederzulassung ohne Kennzeichenwechsel	12,50	2) 3)	
	Wiederzulassung mit Kennzeichenwechsel	28,20		
	Erteilung einer Betriebserlaubnis	39,80	1) 2) 3)	
	Wunschkennzeichen zuzüglich	10,20		
Wechselkennzeichen zuzüglich	6,00			
AUSSERBETRIEBSETZUNG	innerhalb- und außerhalb des Zulassungsbezirks	7,80		
	VERWERTUNGSNACHWEIS			
	Entgegennahme gleichzeitig mit Außerbetriebsetzung	5,10		
	Entgegennahme zu einem anderen Zeitpunkt als der Außerbetriebsetzung	10,20		
ZULASSUNGSBESCHEINIGUNG TEIL II (FAHRZEUGBRIEF)	Ersatz für vollgeschriebene oder unbrauchbare	4,10		
	Ersatz für verlorene (mit Aufbietung)	29,30		
	Versicherung an Eides Statt zuzüglich	30,70		
	Änderung / Austausch der Zulassungsbescheinigung Teil I zuzüglich	11,40		
ZULASSUNGSBESCHEINIGUNG TEIL I (FAHRZEUGSCHEIN)	Ersatz	11,40		
	Versicherung an Eides Statt zuzüglich	30,70		
	Änderung persönlicher oder technischer Daten bei ZB I	12,00		
	Änderung Adresse bei Fahrzeug-Schein	11,10		
	VERSICHERUNG AN EIDES STATT	30,70		

- 1) Wenn der Abruf von Daten gem. § 11 Abs. 2 FZV beim Kraftfahrt-Bundesamt nicht möglich ist und die Daten im örtl. Fahrzeugregister nicht verfügbar sind, ist eine zusätzliche Gebühr von 15,30 € zu erheben.
- 2) Bei gleichzeitiger Änderung von technischen Daten ist eine zusätzliche Gebühr von 10,20 € zu erheben.
- 3) Die Gebühr erhöht sich, wenn ein Umtausch in die EU-Fahrzeugdokumente erforderlich wird.

Bitte beachten Sie:

Unsere Verwaltungsgebühren sind vom
Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung
in der
„Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr“
überwiegend **v e r b i n d l i c h** festgesetzt.
Darin enthalten sind Gebühren,
die an das Kraftfahrt-Bundesamt abgeführt werden müssen.

Über weitere Gebühren erteilen wir Ihnen gern Auskunft.

Bitte sprechen Sie uns an!

Stand: 01.01.2018